

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montag und Donnerstag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis:
für diese 11 Sgr. durch alle Kgl. Postanstalten 12³/₄ Sgr.

Siebenter Jahrgang.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw

Insertionsgebühren für die dreispaltige
Korpuszeile oder deren Raum 1¹/₄ Sgr.
Expedition: Geschäftslokal Friedrichstraße

Zwei Gesetzes-Vorlagen.

II (Schluß.)

Die Gesetzes-Vorlage über das Eigentumsrecht an Grundstücken und über das Hypothekenwesen ist prinzipiell von tief eingreifender Natur und enthält nicht blos eine formelle, sondern eine rechtsbegriffliche Reform, die bedeutende Konsequenzen nach sich zieht.

Da es nicht die Aufgabe unseres Blattes sein kann, die Begriffe von Eigentum des Grundbesitzes rechtswissenschaftlich zu erörtern, so wollen wir den prinzipiellen Fortschritt, den diese Vorlage repräsentirt, mehr von der sozialen Seite aus betrachten, in welcher faktisch die Reformen nur die bestehenden Verhältnisse wieder spiegeln.

Die herkömmliche Gesetzgebung hatte ihre Wurzeln in dem alten sozialen Zustand, wo der Grundbesitz die eigentliche Quelle des Volkswohlstandes war und dies zur natürlichen Folge hatte, daß der Staat einerseits die Erhaltung der Grundstücke in den Händen ihrer ursprünglichen Besitzer als eine wichtige Aufgabe seiner Gesetze betrachtete und andererseits alle Rechte des Volkes nur repräsentirt waren durch den Grundbesitzer, der so zu sagen als der Stamm-Einwohner des Landes betrachtet wurde, während man den Nichtgrundbesitzer wie eine Art Schlingling ansah.

Dieser veralteten Anschauung entsprechend beschränkten ursprünglich die Gesetze überhaupt den Kauf und Verkauf von Grundstücken. Es gehörte ein besonderes Recht dazu, ein Grundstück erwerben zu dürfen. Der Grundbesitzer genoss Vorrechte in sozialer Beziehung und die Eifersucht auf diese Vorrechte fand ihren Nachhall in beschränkten Gesetzen, damit nicht anderen Klassen ein gleiches Recht zu Theil werde. Aber auch als die Reform-Gesetzgebung im Anfang unseres Jahrhunderts diese Schranken niederriß und Kauf und Verkauf, Theilung und Zusammenlegung von Grundstücken von den veralteten Fesseln befreite, blieb im Prinzip die alte Anschauung noch bestehen und erhielt sich in erschwerenden Formen aufrecht, welche eine Art Vormundschaft der Gesetze gegenüber dem gefährdeten schnellen Wechsel des Grundbesitzes bildete.

Während diese Erschwerungen noch bis in den neuesten Zeiten die Theilung von Grundstücken verhüten sollten, betrach-

tete man es auch ganz konsequent als eine wohlthätige Bevormundung, wenn Grundbesitzer nicht leicht durch Schuldverschreibungen und Hypothekenlasten aus ihrem Besitz verdrängt werden können. Die Gesetze ordneten an, daß bei Einschreibung von Hypotheken auf ein Grundstück eine richterliche Prüfung stattfinden müsse, ob das Geschäft auch auf rechtsbegrifflich redlichem Wege zu Stande gekommen sei. Weitläufigkeit, Umständlichkeit, und Kostspieligkeit sollten gewissermaßen als Garantie wirken, daß der Grundbesitzer nicht in Schulden gestürzt und der Grundbesitzer nicht leicht aus seinem Grundbesitz verdrängt werde. Unter den erschwerenden Formen all solcher Geschäfte schlummerte immer noch die alte Vorstellung, daß der Staat wegen seines Wohlergehens einen Schutz bieten müsse gegen den Besitzwechsel einer bevorrechteten Volksklasse.

Der unaufhaltsame Gang der sozialen Entwicklung hat indessen all die Grundlagen solcher Anschauungen vollständig beseitigt.

Dampfkraft und Industrie, Aufschwung der Arbeit und des Verkehrslebens haben einen ganz neuen sozialen Zustand geschaffen und die Begriffe von Wohlstand und Wohlergehen vollständig umgestaltet. Man kann jetzt mit Bestimmtheit sagen, daß Länderstrecken, wo der große Grundbesitz noch vorkommt, die ärmsten Gegenden, Länderstrecken, wo Industrie und Volksleiß überwiegen, den wirklichen Wohlstand repräsentiren. Aber mehr noch hat dieser Aufschwung dahin geführt, daß das Kapital nicht mehr Sicherheit und Zinsgenuß im Grundbesitz sucht, sich seit den großartigen Anlagen von Eisenbahnen und industriellen Unternehmungen vom Grundbesitz fern hält und somit diesem die Möglichkeit entzieht, nothwendige Verbesserungen auszuführen.

So wurde durch den unabänderlichen Aufschwung der gesellschaftlichen Verhältnisse die ehemalige Bevormundung zur Last, die Wohlthat zur Plage. Der freien Bewegung des Kapitals gegenüber, die man nicht mehr niederkämpfen oder auch nur hemmen kann, bleibt nichts übrig, als dem Grundbesitz eine möglichst große Freiheit der Bewegung einzuräumen. Das Gesetz muß jetzt Formen suchen, wodurch der Grundbesitzer nicht blos leichter zu Kapitalien-Anleihen gelangt, sondern muß Alles aufbieten, um nöthigenfalls den

Grundbesitz so beweglich zu machen, wie jeden anderen Besitz.

Die jetzige Gesetzesvorlage, welche dies bezweckt ist daher in Wahrheit nur ein Anerkenntniß des socialen Umschwunges! Sie ist eine wirkliche Wohlthat für den Grundbesitzer, indem sie veraltete und den Wohlstand hemmende Wohlthaten früherer Zeit über Bord wirft. Sie wird eine natürliche Harmonie fördern, die dem Gesamtleben des Volkes faktisch einen guten Dienst leistet.

Die Kernpunkte dieser Reform bestehen in folgenden Bestimmungen:

Der Erwerb eines Grundstückes soll fortan von jeder bisheriger weitläufiger und oft in der Wirkung sehr zweifelhaften Form befreit werden. Der Erwerb ist vollendet und rechtskräftig durch die bloße Eintragung in das Hypothekenbuch.

Diese Eintragung geschieht ohne jede Untersuchung des ihm zu Grunde liegenden Geschäfts, sobald nur der bisherige Eigentümer und der neue Erwerber dies beantragen. Es bedarf hierzu weder einer Prüfung der Urkunden, noch irgend einer sonstigen Recherche über die Art des Vertrages, der den Verkäufer veranlaßt, sein Grundstück einem Andern zuzusprechen.

Durch diese Grundbestimmungen ist ganzen Massen von Weitläufigkeiten und Prozessen der Boden entzogen. Mehr aber noch wird die völlig freie Disposition des Grundbesitzers über sein Eigentum hergestellt durch die Bestimmung, daß jeder Grundbesitzer berechtigt ist, auf sein Grundstück für sich selber Hypotheken ausfertigen zu lassen, diese beliebig für sich zu behalten, oder an Andere zu verkaufen und zwar gleichviel in welcher Reihenfolge er dies thut, ob er sich die ersten oder letzten Hypotheken behält und die anderen verkauft!

Denjenigen, welche sich an Bevormundung gewöhnt haben, wird diese Reform gewiß wie ein Eingriff in ein Recht vorkommen. Sie werden von der „Mobilisierungsfucht“, von dem Unglück der „Leichten Versilberung alles soliden Besitzes“ sprechen; aber wie sie sich auch gegen solche Gesetze sträuben mögen, sie werden die Wohlthat doch empfinden, wenn sie erst ins Leben getreten sein wird.

Diesen Fortschritt können wir mit gutem Recht willkommen heißen.

(W. S.)

Vom Landtage.

In der 19. Sitzung am 9. Dezbr. wurde die Berathung des Etats des Ministeriums des Innern fortgesetzt. Die Diskussion bewegte sich zunächst um den Antrag des Abg. Ebertz zu Titel 26—59 Straf-, Besserungs- und Gefangenanstalten: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: Die Vollstreckung der Zuchthausstrafe in der Form der Einzelhaft ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie durch ein Gesetz geregelt wird.“

Abg. Windthorst (Meppen) beantragt: „Die Staatsregierung zu ersuchen, die Vollstreckung der Zuchthausstrafen in der Form der Einzelhaft einer gesetzlichen Regelung entgegenzuführen.“

Der Justizminister bittet um Entschuldigung, daß er auf die Sache nicht so eingehen könne, wie er selber wohl wünsche. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafen gehöre eigentlich in das Ressort des Ministeriums des Innern; es sei fraglich, sehr fraglich, ob es nicht besser wäre, dieselbe dem Justizressort zu überweisen. Da dies jedoch einmal nicht der Fall sei, so habe er nicht Veranlassung gehabt, sich genauer zu informieren. Nach längerer Prüfung werde er wohl besser unterrichtet sein können.

Der Antrag Ebertz's wird abgelehnt, derjenige Windthorst's angenommen.

Der Dispositionsfond für die Verwaltung des Innern (8500 Thlr.) wird bewilligt.

Es folgt die Berathung der extraordinären Ausgaben.

Bei Tit. 2 wird auf den Antrag des Abg. Sachse die Regierung aufgefordert, die Aufbringung der Kosten für die Polizei-Auwaltschaften schleunigst dahin zu regeln, daß die städtischen Kommunen den ländlichen Kommunen und Rittergütern gegenüber nicht benachtheiligt werden.

Nach Erledigung des Etats des Ministeriums des Innern wird der Etat der Provinzial-Finanz-Direktion und der Bezirks-Hauptkassen in Hannover, nachdem vorher Reg.-Kom. Mölle die Erklärung abgegeben, daß die Regierung ihre Mehrforderung für jetzt zurückzieht, ebenfalls genehmigt.

Zum Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten liegt folgender Antrag der Abg. Gr. Bethusy, v. Bennigsen und v. Hoyerbed vor: Die Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom Jahre 1870 ab auf den Etat des norddeutschen Bundes übernommen werde.

Der Antrag der Kommissarien wird mit großer Majorität angenommen.

Zu Tit. 6 wurde der Antrag Hoyerbed: die Gesamtwahl in Darmstadt (9000 Thlr.) als „künftig wegfallend“ zu bezeichnen, mit Hilfe der Nationalliberalen abgelehnt.

Ferner werden die Etats der Lotterieverwaltung und der Seehandlung genehmigt. Die Abgg. Lasker und Schmidt (Stettin) greifen das Institut der Seehandlung an, weil durch ihr Bestehen das Wahlberechtigungsrecht des Hauses illusorisch gemacht werden könne und wünschen die Auflösung derselben. — Der Abg. v. Patow und Reg. Kom. Mölle verteidigen die Seehandlung.

In der 20. Sitzung am 10. Dezember berichtet der Abg. Achenbach über die Wahl des Reg.-M. Bergenroth (Angerburg-Lögen.)

Es sind bei dieser Wahl viele Unregelmäßigkeiten vorgekommen, es ist v. B. im Amtsbüro ein falscher Wahlort angegeben, so daß ein großer Theil der Wahlmänner nicht an der Wahl Theil genommen. Von Seiten eines Wahlkommissars ist Wahlbeeinflussung ausgeübt und sind Versprechungen gegeben worden, was Herr Regierungsrath Bergenroth Alles nachsehen werde. Außerdem hat es nach Aussage verschiedener Wähler nicht an den obli-

gaten Drohungen mit Concessions-Entzichungen gefehlt. Gegen den Landrath Staudy und Polizeiverwalter Fuchs soll eine Untersuchung eingeleitet werden.

Das Haus fährt darauf in der Vorberathung des Etatsgesetzes fort. — Zu dem Abschnitt Landesbanken in Wiesbaden beantragen die Kommissarien, die Regierung zu einer Vorlage aufzufordern, durch welche die Landesbank in Wiesbaden als Landes-Institut aufgehoben wird. Der Antrag wird angenommen.

Die Etats der Porzellan-Manufaktur, der Staatsdruckerei, der Münzverwaltung, der Domainen resp. der Domainengefälle werden ohne Widerspruch gegen die einzelnen Positionen erledigt.

In der 21. Sitzung am 11. Dezember erledigt das Abgeordnetenhaus zuerst den Etat der Domainengefälle. Es folgt der Etat der Forstverwaltung. Abg. Schmidt (Stettin) beantragt: „Die Staatsregierung aufzufordern, die Verbindung des reitenden Feldjägerkorps mit der Forstverwaltung aufzuheben.“ Dieser Antrag wird bei Zählung mit 155 gegen 153 Stimmen, bei Namensaufruf mit 173 gegen 153 Stimmen angenommen.

Den Etat des Kultusministeriums leitet der Reg.-Komm. Geh. Ob.-Reg.-R. Knerk mit einer längeren Erläuterung ein.

Zu der 22. Sitzung v. 13. Dezbr. wurde die Berathung über den Etat des Kultusministeriums fortgesetzt. Alle Angriffe auf Herrn v. Mühlner wurden durch Herrn Wanztrup vertheidigt.

Lokales und Provinzielles.

Inowracław. [14. Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 9. d. Mts.] Eröffnung um 6 Uhr durch den Vorsitzenden Herrn Justizrath Rehler. Anwesend: 13 Mitglieder; für den Magistrat die Herren Bürgermeister Neubert und Kammerer Kempfe.

Namens der Commission erstattet Stadtv. Budzinski in ausführlicher Weise Bericht über die geprüften Etats der Kämmererei, Stadtschul- und Stadarmen-Kasse für das Jahr 1869. Die Commission hat sich im Wesentlichen den Entwürfen angeschlossen, und nur im Titel der Gehälter der Polizeibeamten hat dieselbe unter Berücksichtigung der vorliegenden Gesuche 70 Thlr. mehr bewilligt. Der Kämmerer-Etat balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 13510 Thlr. 10 Sgr. und zwar:

Einnahme: Tit. 1. Beständige Gefälle 789 Rth 26 Sgr. 1 S. Tit. 2. Unbeständige Gefälle 150 Rth Tit. 3. Polizeiverwaltung 150 Rth Tit. 4. Zeitpachten und Miethen 709 Rth 17 Sgr. 6 S. Tit. 5. Kapitalzinsen 8 Rth Tit. 6. Aus der königlichen Steuer-Kasse 2730 Rth Tit. 7. Kommunal-Abgaben 8453 Rth Tit. 8. Zu besonderen Zwecken 16 Rth 14 Sgr. 3 S. Tit. 9. Aus dem Dorfstich 250 Rth Tit. 10. Insgemein 255 Rth 12 Sgr. 2 S. Summa 13510 Rth 10 Sgr.

Ausgabe: Tit. 1. Zu Abgaben und Kämmererbeiträgen 2178 Rth 19 Sgr. 7 S. Tit. 2. An Zinsen von Schulden zur Abtragung der letzteren 1000 Rth Tit. 3. Für Geistliche, Schul- und Medicinal-Anstalten 2550 Rth Tit. 4. Zu Wohlthätigkeits- und Armen-Anstalten 1416 Rth 14 Sgr. 3 S. Tit. 5. Für die Polizei-Verwaltung 620 Rth 10 Sgr. Tit. 6. Zu Bauten und Wegeverbesserungen 782 Rth Tit. 7. Zu einzelnen Kommunalzwecken 272 Rth Tit. 8. Zu Besoldungen und Pensionen 4000 Rth Tit. 9. Zum Bedürfnis des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung 432 Rth Tit. 10. Zum Betriebe des Dorfstichs 200 Rth Tit. 11. Insgemein 28 Rth 26 Sgr. 2 S. Summa 13510 Rth 10 Sgr.

Der Etat der Stadtschul-Kasse schließt ab mit 4342 Thlr. und zwar:

Einnahme: Tit. 1. Grundertrag 106 Rth 5 Sgr. Tit. 2. Zinsen von ausstehenden Kapitalien 8 Rth Tit. 3. Beiträge von der Gemeinde 3809 Rth Tit. 4. Schulgeld 400 Rth Tit. 5. Außerordentliche Einnahmen 18 Rth 25 Sgr. Summa 4342 Rth

Ausgabe: Tit. 1. Zu Besoldungen der Lehrer 3098 Rth Tit. 2. Zu Haus- und Schulbedürfnissen 623 Rth Tit. 3. Zu Bauten und Reparaturen 250 Rth Tit. 4. Zu Ausgaben 35 Rth 11 Sgr. 3 S. Tit. 5. Zu Verwaltungskosten 25 Rth Zu gemischten Zwecken 319 Rth 18 Sgr. 9 S. Summa 4342 Rth

Der Stadarmen-Etat weist nach ein Bedürfnis von 1530 Thlr. und zwar:

Einnahme: Tit. 1. Haussteuer 105 Rth Tit. 2. Strafgelder 2 Rth Tit. 3. Zuschuß 1426 Rth Tit. 4. Außerordentlich 3 Rth Summa 1530 Rth

Ausgabe: Tit. 1. Armenunterhaltung 1105 Rth Tit. 2. Anderweite Kosten der Armenpflege 335 Rth Tit. 3. Kurkosten 90 Rth Summa 1530 Rth

Auf den Vorschlag des Vorsitzenden dankt die Versammlung den anwesenden Magistratsvertretern für die aufgestellten Etats durch Erheben von den Sigen und genehmigt somit die vorliegenden Entwürfe.

Die Versammlung genehmigt ferner den Reassimilationstarif für die Erhebung der Beiträge zu den Kommunalbedürfnissen, wie er für das Jahr 1868 aufgestellt war und die von der Einschätzungs-Kommission angenommene Bestimmung, daß auch die Postbeamten nur von der Hälfte ihres Einkommens besteuert werden sollen.

Die üblichen Weihnachtsgaben für die Polizei-Unterknechten etc. werden bewilligt.

Die Reklamationsgesuche der in der Sitzung vom 1. d. M. unentschuldig ausgebliebenen und deshalb mit 10 Sgr. bestraften drei Mitglieder wurden für begründet erachtet und die Strafe abgesetzt; dagegen ist das von Elementarlehrern beantragte miethsfreie Ue-erlassen der von denselben innehabenden Wohnungen nach dem Vorschlage des Magistrats unberücksichtigt geblieben.

Hierauf verläßt der Herr Bürgermeister das Lokal und nimmt die Versammlung von einem vom denselben an die Versammlung — aus Anlaß der in deren geheimen Sitzung vom 1. d. M. ihm bewilligten Gratifikation — gerichteten Dankschreibens Kenntniß.

Gegen ein unentschuldig ausgebliebenes Mitglied wird eine Ordnungstrafe von 10 Sgr. verfügt. Schluß der Sitzung 6 1/2 Uhr.

— **Unsere Thurmruhr hat ihre letzte Stunde geschlagen!** Hiermit hört nun der Conflict zwischen der Zeitangabe unserer Kirchenruhr und des alten demosthenes Hauptes auf, das Jahrhunderte den Stürmen der Zeit Trost bot und Generationen kommen und gehen sah. So hat auch der Zahn der Zeit seine zermalmende Kraft an diesem Denkmale aus längst verschwundenen Zeiten geübt und dringend die Beseitigung aller Ueberreste dieser Antike geboten. In Folge der heftigen Sturmwinde der letzten Wochen hat unser Thurm an der Südseite bedeutende Risse erhalten und hierdurch eine Senkung der oberen Mauern herbeigeführt, die eine fernere Benutzung dieses Bauwerks bedenklich machte. In Folge einer von Seiten des Magistrats veranlaßten und vom Hrn. Kreisbaumeister Voigtel vorgenommenen Untersuchung der Schäden ist festgestellt worden, daß zur Vermeidung etwaiger eintretender Unglücksfälle der Thurm von den Bewohnern geräumt werden, ja selbst das Unterhalten des Uhrgetriebes unterbleiben müsse. Wie die auf dem Magistrate befindlichen Akten bekunden war bereits im Jahre 1774 ein ähnliches Verdict gegen unseren Stadtveteran erlassen, doch die damaligen Zeitumstände und die darauf folgenden politischen Umwälzungen Europas

lieben jenes vergessen, und so blieb unser Thurm und überlebte mit stolzem Selbstgefühl die Anfechtungen der damaligen und späteren Baukundigen.

In einer außerordentlichen Sitzung am 10. d. M. hat der Magistrat zunächst die Räumung der Thurm-Wohnungen angeordnet und hierüber der Königl. Regierung zu Bromberg Bericht erstattet. Der Entscheidung der Regierung wird es überlassen bleiben, ob das Bauwerk gänzlich abgetragen, oder durch einen vorzunehmenden Bau erhalten werden sollte.

Am 10. d. M. um die Abendstunde wurde der Herr Justizrath Hülse bei einem Spaziergange auf der Pafoscer Chaussee von einem schnell daherrrollenden Wagen so heftig an einen Stein gestoßen, daß er besinnungslos zu Boden fiel und eine nicht unerhebliche Verletzung am Kopfe erhielt. Nachdem er einige Zeit unter starkem Blutverlust auf der Chaussee gelegen, wurde er vom Herrn Justizrath Hantelmann, der desselben Weges kam, in diesem Zustande bemerkt und wurden von diesem sofort alle Mittel angewandt, den Verletzten in dessen Behaltung zu bringen und ärztliche Hülfe herbeizuschaffen. Der Unglücksfall dieses in unserem Kreise allgemein geachteten Mannes hat aufrichtige Theilnahme hervorgerufen, und freuet es uns berichten zu können, daß der gegenwärtige Zustand des Patienten eine baldige Besserung erwarten läßt.

Am Sonnabend Vormittags brannte ein Einliegerhaus auf dem Rittergute Vorkowo nieder. Der entgegengesetzten Richtung des Windes hat der Gutsbesitzer v. d. L. zu verdanken, daß das Feuer nicht größere Dimensionen angenommen hatte.

Das J. Keiler'sche Grundstück ist durch Kauf in den Besitz des Goldarbeiters Loewenjohn übergegangen.

Nachstehende Verfügung des Herrn Oberpräsidenten v. Horn erhalten wir zur Veröffentlichung:

An das Kaiserlich Russische Finanz-Ministerium werden theils direct von den betreffenden deutschen Kaufleuten, theils durch Vermittelung der Gesandtschaft des Norddeutschen Bundes in St. Petersburg zahlreiche Bittschriften mit dem Antrag gerichtet, Zollstrafen und Konfiskationen niederzuschlagen, welche meist durch Unregelmäßigkeiten der Declarationen oder andere Versehen veranlaßt werden.

Nach einer dem Bundesgesandten gemachten Eröffnung können diese Bittschriften der Absender der Kaiserlichen Regierung, wie sehr dieselbe auch geneigt wäre, den Reklamationen Rechnung zu tragen, doch nur als Material bei den etwaigen Untersuchungen dienen, während das Kaiserliche Gouvernement sich nur an die dortseitigen Empfänger der resp. Waaren halten können, von diesen also auch die bezüglichen Anträge ausgehen müßten. Es wird deshalb empfohlen, daß die Absender in Zukunft eintretenden Falls die dortseitigen Empfänger der Waaren zur Stellung der etwaigen Anträge auf Straferlassung p. p. veranlassen mögen.

Auch in Bromberg haben Magistrat und Stadtverordnete ihren Beitritt zu der bekannten Posener Petition, „daß den Abiturienten von Realschulen erster Ordnung das Recht zum Studium der Medizin und Jurisprudenz eröffnet werde“ erklärt.

Posen 9. December. Heute starb der hiesige Polizeipräsident v. Bärensprung.

Die ganze Haltung

des Kalenders (Laher Hinkende Bote) ist eine edle und freisinnige und dazu maßvolle und in jedem braven Hause und Herzen einen wohlthuenden Eindruck zurücklassend, wie der ist, den wir empfinden, wenn wir so glücklich waren, eine Stunde mit einem Biedermann von ächtem Schrot und Korn zugebracht zu haben.“ (Weid. Zeitung.)

N u z e i g e n.

In der Nacht zum 10. Decbr. ist aus der hiesigen Kirche

ein silberner Kelch

mit Deckel, von innen vergoldet, im Gewichte von einem Pfunde gestohlen worden. Wer diesen Diebstahl ermittelt, erhält eine Belohnung von 5 Thalern.

Szadowice den 10. Dezember 1868.

Probst X. Adamski, Proboszcz.

Uzisiejszej nocy ukradziono z kościoła tutejszego

kielich sriebrny

z nakryciem, wewnątrz pozłocony, od komunikantów, wazący 1 funt. Ktoby wykrył kradzież takowej, dostanie 5 Talarów nagrody.

Szadowice dnia 10. Grudnia 1868.

Den Hauptpreis zweiter Classe

gewinnen zu können, bietet sich Gelegenheit dar bei der schon am 4. und 5. Januar stattfindenden Ziehung der von hoher Regierung genehmigten Lotterie, in welcher Jedes gezogene Loos einen Gewinn erhalten muss. Um die Theilnahme derselben für Jedermann zu erleichtern, erläßt hierzu unterzeichnetes Handlungshaus Loose nur gültig für obige Ziehung:

1 ganzes Loos für 4 Thlr. 20 Sgr.

1 halbes " " 2 " " 10 "

1 viertel " " 1 " " 5 "

gegen Einzahlung oder Nachnahme d. s. Betrages

Es versteht sich von selbst, daß Jedermann das betreffende Original-Loos, nicht Antheil-schein, in Händen bekommt und sich der gewissenhaftesten Bedienung versichern halten darf.

Joh. Ph. Schütz,

Handlungshaus in Frankfurt a. M.



Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend empfehle ich zum herrannahenden Feste mein gut assortirtes Lager in

Kleiderstoffen, Leinwand

wie auch Herren- und Damengarderoben zu auffallend billigen Preisen.

Zu Weihnachtsgeschenken empfehle Kleider-
roben von 1/2 Thlr. ab.

Jsidor Kauffmann,

am Markt im Pieltschen Hause.

Zum bevorstehenden Feste

empfehle ich durch directe Beziehungen wohl assortirtes

Ungarwein-Lager

per berl. Du. von 20 Sgr. ab, ganz feinen Tokayer per berl. Du. 1 Thlr. 10 Sgr., in Cassio von 2 bis 3 berl. Du. als auch in Flaschen. Ferner italienische, Rhein-, sämtliche französische Roth- und Weißweine und Champagner in verschiedenen Marken zu auffallend billigen Preisen.

Ebenso empfehle ich mein wohl assortirtes Cigarrenlager zur geneigten Beachtung

W. Poplawski.

Großer Weihnachts-Ausverkauf

von Galanteriewaaren, Spielsachen, Schulutensilien etc. etc. zu fabelhaft billigen Preisen bei

B. M. Goldberg

am Markte.

Feinste Französische, Crèmes und Danziger Liqueure,

insbesondere empfiehlt sein billig eingekauftes Lager **Aracs und Nams**

W. Poplawski.

Die Bildhandlung

von Marcus Jacobi in Bromberg

hält während des Winters in Borrth:

Rebe, Girsche, Keulen und Piemer, Hasen à Stück 27 1/2 Sgr. und 1 Thlr.

Die Lotterie-Loose

zweiter Classe der Schleswig-Holsteinischen Landes-Industrie-Lotterie sind eingetroffen und erlaube ich hiermit die Interessenten und neue Spieler um baldigste Generierung

Pläne und Auskunft gratis und franco.

Hermann Kugel, Collecteur

Wenn man in der

Lotterie

spielt, so ist es Hauptsache nicht mit erheblichem Verluste zu spielen, der Gewinn kommt dann von selbst. Die vorzüglichste Gewinnziehung, welche diese ungeheure Chance bietet, ist die

Stadt Mailänder große Geld-Verloosung,

welche in Preußen zu spielen durch die Königl. Regierung sanctionirt ist, welche neben Treffern von

Frz. 100,000, 50,000, 30,000, 10,000 Frz. u. wenigstens 2 Thlr. 28 Sgr. ein ganzes Loos gewinnen läßt, so daß also kein Loos gänzlich durchfällt.

Jährlich finden 4 Ziehungen statt, und erwirbt der Spieler durch einmaligen Ankauf das Anrecht auf alle Ziehungen; die nächste Ziehung ist

Wittwoch, den 16. December.

Ganze Originalloose verkauft für 5/6 Thlr.

und versendet dieselben gegen Postvorschuß oder Einzahlung des Betrages die

Staats-Effecten-Handlung

May Meyer.

Berlin, Leipzigerstraße Nr. 94.

NB. Halbe und viertel Loose existiren nicht; Listen gratis.

Neue Sendungen

vor Elbinger Neunaugen in Schockfässern a 3 1/2 Thlr., Sardines a l'huile, russische Sardinen, Schweizer-, Sidamer-, Kräuter-, Süßmilch- und Sahnenkäse, Traubenrosinen, neue Sultan-Rosinen und Citronen, Stearin- und Paraffinkerzen, sowie kleine bunte Paraffin-Baumlichte

empfang und empfiehlt billigt

W. Poplawski.

Der Lahrer Hinkende Bote

für 1869

(Auflage ca. 1/2 Million.)

ist stets bei allen Buchhändlern und Buchbindern vorräthig.

Preis 4 Sgr.

Haupt-Agentur: E. S. Müller'sche Buchhdlg. in Bromberg.

In Posen in den Buchhandlungen von Hermann Engel und M. Latte, sowie bei den Buchb. H. Ehrenwerth und G. A. König

Ansisendungen werden bereitwilligst gemährt.

Ebermannen und Schuttschen: Mobeller, Tisch- und Silberbogen.

WEIHNACHTS-GESCHENKE.

Die Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung
von HERMANN ENGEL

empfehl't zum bevorstehenden Weihnachtsfeste ihr in jeder Hinsicht wohlaffortirtes Lager von
deutschen und polnischen

Literarischen Festgeschenken

sowohl für die Jugend, als auch für Erwachsene, und zwar: Bilderbücher, mit und ohne Text, Fabelbücher, mit feinen colorirten Bildern; Märchenbücher und Erzählungen für das jugendliche Alter; Naturgeschichten mit in den Text gedruckten Kupfern; größere Werke für das jugendliche Alter; Gedichtsammlungen; Lexica (griech., latein., franz., engl. und poln.); Briefsteller; Koch-, Wirtschafts- und Wäschebücher.

Ferner eine große Auswahl von Musikalien für Anfänger und geübte Spieler, Pianoforte-, Violin- und Gitarre-Schulen; Stahl- und Kupferstiche; Volks-, Haus- und Comptoirkalender; Menzel- und v. Lengerke landwirthschaftliche Kalender; Medicinal-, Notiz- und Portemonnaies-Kalender zc. zc. Albums; Schreibhefte mit eleg. Deckeln. Ganz besonders eignet sich zu Weihnachtsgeschenken:

Die Ansicht von Inowraclaw

mit deutscher und polnischer Unterschrift à 5 Sgr.

Nicht vorrät'hige oder in auswärtigen Zeitungen empfohlene Bücher p.p. werden schleunigst und ohne Portoerhöhung geliefert.

Weihnachtskataloge werden gratis verabreicht

Geld- und Silberpapier; Gold- und Silberschaum.

Gold- und Silberballons und Nippfachen zum Ausputz des Weihnachtsbaumes.

IMPERIAL

Towarzystwo zabezpieczenia od ognia
założone w Londynie 1803r

Kapital zakładowy Tal. 8,000,000

Kapital rezerwowy „ 5,250,000

Dochód roczny (1867) „ 2,000,000

polecają do zabezpieczeń.

GENERALNY AGENT

w Bydgoszczy **W. Wiesniewski** in Bromberg.
specjalni agenci

w Inowrocławiu **W. Ekowski** in Inowraclaw.
w Strzelnie **E. Kersten** in Strzelno.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
gegründet in London 1803.

Actien-Kapital Thlr. 8,000,000

Capital u. Prämien-Reserve „ 5,250,000

Prämien- u. Zinsen-Einnahme (1867) Thlr. 2,000,000

empfehlen zur Versicherungsannahme

Der General-Agent

Die Special-Agenten

Für den Weihnachtstisch!

Das Allernueste ist der Wettervogel,

ein Hygroskop, als untrüglicher Wetterprophet.

Eine auf einem polirtem Sockel ruhende Glasglocke bedeckt einen auf Blumen sitzenden Colibri, welcher sich drehend, durch seine Stellung zu der unter ihm angebrachten Scala die Witterung mit Sicherheit auf 2 Tage vorausbestimmen läßt. Der kleine Apparat ist neben seiner Nützlichkeit durch die geichr advolle Ausstattung eine Zierde des Zimmers.

Direkt bezogen ist der Preis pro Stück 1 Thaler incl. Verpackung. Zusendung erfolgt sofort nach Auftrag gegen Einfindung des Betrages (per Postanweisung) oder gegen Postvorschuß. Gleichzeitg empfiehlt für Weihnachten:

Mikroskope zu 1¹/₂ und 3 Thlr das Stück

Botanische Loupen, 1-, 2-, 3fache: 7¹/₂, 12¹/₂, 17¹/₂ Sgr.

Mikroskopische Präparate a Duzend 1¹/₂ und 2¹/₂ Thlr.

Den ausführlichen Preis-Courant gratis und franco. Das mikroskopische Institut

W. Glüer in Berlin, Gipsstraße 4.

Itzig Kaufmann,

Marktstraßenecke Nr. 302.

Itzig Kauffmann,

Ulica rynkowa Nr. 302.

empfehl't sich zum Einkauf von getragenen Kleidungsstücken, Betten, Wäsche zc. und gestattet — gegen mäßige Provision — den Rückkauf innerhalb 4 Wochen.

poleca się do kupna pszenoszonego ubjoru poscieli, bielizny etc., i udziela przy mierné prowizyi kupna w 4 tygodniach.

Handelsbericht.

Inowraclaw, 11 Dezember

Man zahl't für:

Weizen wischer 128—131 bunnt, 58—60 Thlr 131—25
hellbunt 62—64 Thlr. 133—135 fein hochbunt 63—65
Thlr. 131 weiß 66 Thlr. alles p. 2125 Pfd.

Roggen 127—132 Pfd. 43 bis 44 Thlr. p. 2000 Pfd
Gute Futtererbsen frei von schwarzen 46—48 Thlr.
Gerste große 40—42, kleine 37—39 Thlr. p. 1875 Pfd
Hafer 1 Thlr. p. 50 Pfd.
Kartoffeln 11—12 Sgr. pro Scheffel

Bromberg, 12 Dezember

Weizen, 130—132 60 — 62 Thlr. 133—135 63
— 64 Thlr., feinste weiße und m. lde Qualität 68 Thlr.
Roggen 45—46 Thlr.
Gerste große 42—44 Thlr.
Gerste kleine 38—40 Thlr
Erbsen 46—50 Thlr.
Spiritus 14¹/₂ Thlr.

Wosen, 11 Dez. (Joseph Fränkel.) Wetter. Frost

Roggen, fester. Dezbr. 45¹/₂
Dec.-Jan. do. Jan.-Febr. do
Frühjahr 45¹/₂, Apr.-Mai 46
per 2000 Pfd. — Gef. — Wepl.
Spiritus, matter Febr. 14¹/₂
Jan. 1869 14¹/₂, Febr. 14¹/₂, März 14¹/₂, April —
Apr.-Mai 15 — Mai — per 8000⁰/₀ Tr.
Gef. 9000 Quart.

Berlin, 12. December

Roggen, feiner 51³/₄
Dec. 51³/₄, Dec.-Jan 50³/₄, April-Mai 50¹/₄
Weizen Decbr. 64
Spiritus loco 15¹/₂, Dec. 15¹/₂, Apr.-Mai 16¹/₂
Rüböl: Apr.-Mai 9¹/₂, Dec.
Pöfener neue 50⁰/₀ Pfandbriefe 84¹/₄, b
Amerikanische 60⁰/₀ Pulein. v. 188⁰/₀ Dec 79¹/₂
Russische Banknoten 82¹/₂ bez

Danzig, 12. December.

Weizen Stimmung behauptet Aufsch 150 P